

TAR NC	Beschreibung	Information bzw. Link
	<b>Informationen zur Veröffentlichung vor der Jahresauktion – zum 01.06.2019</b>	
Art. 29 (a)	Informationen zu festen Standardprodukten (Reservepreise, Multiplikatoren, Saisonale Faktoren, etc.)	Zur Begründung für die Höhe der Multiplikatoren verweist GUD auf den Beschluss der Bundesnetzagentur BK9-18/612 ( <a href="#">Festlegung „MARGIT“</a> ).
Art. 29 (b)	Informationen zu unterbrechbaren Standardprodukten (Reservepreise und eine Bewertung der Wahrscheinlichkeit einer Unterbrechung)	<p>Die Bundesnetzagentur hat in Anlage I ihres Beschlusses BK9-18/612 (<a href="#">Festlegung „MARGIT“</a>) die Höhe des an den Kopplungspunkten anzuwendenden Abschlags für unterbrechbare Kapazität festgelegt. Die Methodik zur Berechnung dieser Abschläge wird in Abschnitt 5 der Festlegung MARGIT beschrieben.</p> <p>Die Methodik zur Berechnung des Abschlags für unterbrechbare Kapazität an anderen als Kopplungspunkten hat die Bundesnetzagentur im Beschluss BK9-18/608 (<a href="#">Festlegung „BEATE 2.0“</a>, <a href="#">Abschnitt 3.2</a>) festgelegt. Hierbei wird die Unterbrechungswahrscheinlichkeit <i>Pro</i> aus den Daten der letzten drei Gaswirtschaftsjahre des jeweiligen Ein- bzw. Ausspeisepunktes nach der folgenden Formel abgeleitet:</p> $Pro = \frac{\sum_{t=1}^y [(K)_u]_t}{\sum_{t=1}^y [(K)_v]_t} + 10\%.$ <p><math>(K)_u</math> beschreibt die am Tag <math>t</math> maximal unterbrochene unterbrechbare Kapazität und <math>(K)_v</math> beschreibt die am Tag <math>t</math> vermarktete unterbrechbare Kapazität. Die Unterbrechungswahrscheinlichkeit wird auf volle Prozent aufgerundet und enthält einen Sicherheitsaufschlag von 10%, der die Prognoseunsicherheit abbildet. Der anzuwendende Abschlag entspricht der Unterbrechungswahrscheinlichkeit und ist unabhängig von der Produktlaufzeit.</p>